



S91143/160-PMVD/2020

14. September 2020

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Juli 2020 unter der Nr. 2861/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Finanzielle Kontrollmechanismen“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Nach rechtlicher und inhaltlicher Prüfung wurde entschieden, den Vertrag mit dem Institut für Sicherheitspolitik (ISP) nach Auslaufen am 31. Dezember 2020, nicht weiter zu verlängern. Bereits am 09. Juni 2020 hat die Direktion für Sicherheitspolitik den Präsidenten des ISP über die Nichtverlängerung des Vertrages in Kenntnis gesetzt. Am 22. Juni 2020 habe ich den Auftrag erteilt, Vertrag und Leistungen aller sicherheitspolitischen Institute ressortintern evaluieren und überprüfen zu lassen. Mitarbeiter sämtlicher Abteilungen des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV), die in die Beantwortungen eingebunden waren, haben Kenntnis von den parlamentarischen Anfragen.

Zu 4:

Ja, dem Gegenstand der parlamentarischen Anfrage wird nachgegangen. Sollte sich im Zuge der Erhebungen ein Missstand ergeben, so wird dieser selbstverständlich behoben.

Zu 5:

Der Evaluierungsauftrag wurde unabhängig von Informationen aus dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss in Auftrag gegeben.

Zu 6 und 7:

Über Ereignisse in der Amtszeit meiner Amtsvorgänger bin ich informiert. Das „Institutional Memory Management“ ist mir jedoch nicht bekannt.

Zu 8 und 10:

Die Kooperationsinstitute haben einen klaren Beobachtungsauftrag und ermöglichen eine 360-Grad-Sicht auf sicherheitspolitische Entwicklungen. Dadurch bringen sie nicht nur unterschiedliche Blickwinkel und eine umfassende Perspektive komplexer Themenstellungen zur vollen Entfaltung, sondern schaffen auch Räume um Wissen zu vermitteln und zu teilen. Die Kooperationen unterfüttern den sicherheits- und verteidigungspolitischen Beratungsprozess mit faktenbasierter wissenschaftlicher Expertise und bearbeiten Themenfelder in Bereichen, in denen es für das BMLV unwirtschaftlich wäre, eigene Experten aufzunehmen. Da die Erarbeitung valider sicherheits- und verteidigungspolitischer Beurteilungsgrundlagen für das BMLV, wie etwa die Beschaffung von Ausrüstung, ebenso große Bedeutung hat und die Kooperationen das Ressort bei der Vernetzung mit der internationalen Fachwelt und der politischen Öffentlichkeit unterstützen, ist eine Reihung von Prioritäten nicht möglich.

Zu 9:

Monitoring und Evaluierung werden im BMLV durch die interne Revision, aber auch im Rahmen der Dienstaufsicht und der damit einhergehenden Kontrolle gewährleistet.

Mag. Klaudia Tanner

